

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Groß Schneen, Landkreis Göttingen

Die 2. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes (als Satzung beschlossen am 18. 1. 1963, genehmigt am 18. 4. 1963, rechtsverbindlich seit 5. 5. 1963) wird notwendig, weil an der Nordwestecke des geplanten Sportplatzes ein Wohnhaus errichtet werden soll. Die dort verloren gehende Kfz.-Stellfläche wird in der Nähe ersetzt.

Im übrigen bleiben die Begründung und Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 3 weiterhin gültig.

Groß Schneen, den 27. Juli 1967

gez. Simanski (L.S.)  
1. Beigeordneter

gez. Dr. Bonnekamp  
Bürgermeister und  
Gemeindedirektor